

## KT-Drucks. Nr. 029/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**

Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

**Az: 797.621**  
09.02.2018

### **Sachstandsbericht Vergaben - Betriebsaufnahmen**

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

26.02.2018  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Der Landkreis Böblingen hat – beginnend mit der Zäsur durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) im März 2015 – mit einer Reihe von Beschlüssen die gestalterischen Rahmenbedingungen für die Vergaben von Busverkehrsleistungen geschaffen. Die Verwaltung berichtet seitdem regelmäßig über den **Fortgang der Vergaben im Busverkehr**, zuletzt in der KT-Drucks. Nr. 199/2017 sowie mündlich im Kreistag am 18.12.2017.

Verkehrsleistungen im Busverkehr sind grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (Ausschreibungen gemäß GWB, VOL/A). Nichtwettbewerbliche Vergaben kommen nur dann in Betracht, wenn ein vergaberechtlicher Ausnahmetatbestand greift. Dies sind insbesondere Direktvergaben für Aufträge unterhalb gewisser Schwellenwerte.

Die Vergabe von Busverkehrsleistungen durchläuft mehrere Prozessschritte und ist jeweils mit einer sogenannten Vorabbekanntmachung (VAB) anzukündigen. Mit Veröffentlichung der VAB im EU-Amtsblatt beginnt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre (also Verkehre, die ohne Zuschuss auf eigenes Risiko des Unternehmers betrieben werden). Gehen in dieser Frist Anträge von Unternehmen ein, die den in der VAB definierten Anforderungen an Art und Umfang des Angebots entsprechen, kommt es nicht mehr zur Vergabe eines Auftrags durch den Landkreis. Eigenwirtschaftliche Anträge haben Vorrang. Kommt es nicht zur Genehmigung eigenwirtschaftlicher Anträge wird ein Jahr nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet.

Der Fortgang der Vergaben stellt sich wie folgt dar:

Bei insgesamt 9 Vergabeeinheiten erfolgte zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 eine **Betriebsaufnahme** nach vorausgegangenem Vergabeverfahren:

**Linienbündel 8:** Das Linienbündel 8 („Schönbuch“) umfasst die Buslinien 734, 752, 756, 760 und 761 sowie die beiden Nachtbuslinien N 74 und N 76. Der Zuschlag wurde an Fa. FMO erteilt.

**Linienbündel 9:** Linienbündel 9 umfasst den Korridor Leinfelden-Echterdingen – Waldenbuch – Tübingen (Linien 826 und 828). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den eigenwirtschaftlichen Antrag von Fa. FMO (Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, eine Tochterfirma von RBS, dem Altbetreiber der Linien) bestandskräftig genehmigt.

**Linienbündel 10 Los 1:** Im Verkehrsraum Deckenpfronn – Gärtringen beinhaltet das Los die Buslinie 753 und die Nachtbuslinie N 77. Auch hier wurde Fa. FMO der Zuschlag erteilt.

**Linienbündel 10 Los 2:** Dieses Los beinhaltet im Verkehrsraum Deckenpfronn – Gärtringen die Buslinie 773. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den eigenwirtschaftlichen Antrag der Fa. Däuble Reisen GmbH (Altbetreiber der Linie) bestandskräftig genehmigt.

#### **Direktvergaben, Linienbündel 4, 6/1 und 6/2**

Bei den Direktvergaben erfolgte der Zuschlag auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 27.03.2017 (vgl. KT-DS Nr. 062/2017/1):

- **Linienbündel 4** umfasst die Buslinien, die in Weil der Stadt bzw. nördlich davon im Zuge des Würmtals verkehren (Linien 663 und 665). Der Zuschlag wurde an Fa. FMO erteilt.
- **Linienbündel 6** beschreibt den Verkehrsraum Maichingen – Magstadt/Grafenau. Der Zuschlag für **Los 1** (Linie 745) wurde an Fa. RVP (eine Schwestergesellschaft der Fa. Pflieger) erteilt. Der Zuschlag für **Los 2** (Linie 748/749) erging an den bisherigen Betreiber, Fa. Hassler.

Die Vergabe der **Buslinien 666/767** (Korridor Weil der Stadt – Pforzheim) erfolgte unter der Federführung des Enzkreises gemeinsam mit der Stadt Pforzheim und dem Landkreis Böblingen an die Firma RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS).

**Linie 94** (Leonberg Blosenbergtirche – Bahnhof Ramtel (– Waldfriedhof)): Neuer Betreiber der bisherigen SSB-Linie ist seit 1. Januar 2018 Kappus-Reisen – der Fahrplan blieb unverändert.

Über alle Betriebsaufnahmen hinweg betrachtet war es angesichts des großen Volumens von rd. 3,75 Mio. Fahrzeugkilometern ein guter Start. Die Kreisverwaltung bedauert, dass es insbesondere in den Linienbündeln 8, 9 und 10/1 teilweise zu erheblichen Startschwierigkeiten kam. Beim Linienbündel 8 gab es vielfältige Ursachen, u.a. hatten sich dort, bedingt durch den Schienenersatzverkehr auf der Schönbuchbahn, die Verkehrsströme verlagert.

**Bei den Bündeln 8, 9 und 10/1 kam es zu folgenden Nachbesserungen bzw. werden derzeit noch Gespräche geführt:**

### Linienbündel 8

Schönaich betreffend gab es Kapazitätsprobleme. Diese wurden in engem Kontakt zwischen dem Verkehrsunternehmen, dem VVS und der Landkreisverwaltung am 13.12.2017 sowie nochmals am 08.01.2018 (nach den Weihnachtsferien) adäquat erhöht.

Beim Schülerverkehr auf der Schönbuchlichtung gab es ab dem 8. Januar 2018 Maßnahmen zur verbesserten Anbindung von Weil im Schönbuch an die Schulen in Holzgerlingen. Konkret wurden am Morgen um 7:02 Uhr ab dem Bahnhof Holzgerlingen zwei zusätzliche Solobusse im Rahmen des Schienenersatzverkehrs der Schönbuchbahn direkt zur Realschule und zum Gymnasium in Holzgerlingen eingesetzt. Schülerinnen und Schüler aus Weil im Schönbuch brauchten seitdem nicht mehr vom Bahnhof in Holzgerlingen laufen.

Nachdem mit erster Priorität die Kapazitätsprobleme gelöst waren, wurden die übrigen Wünsche und Anregungen der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Stadt Holzgerlingen am 19. Januar 2018 besprochen und Lösungen gefunden.

Im Ergebnis werden ab 19.02.2018, nach den Faschingsferien, folgende weitere Verbesserungen im Schülerverkehr zur Grundschule und Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch sowie im Schülerverkehr Weil im Schönbuch – Holzgerlingen umgesetzt:

### **Schülerverkehr Neuweiler, Breitenstein - Weil im Schönbuch:**

1. Passend auf die Unterrichtszeiten der 1. und 2. Stunde sowie nach der 5., 6. und 8. Schulstunde werden ergänzende Schülerfahrten zwischen Neuweiler, Breitenstein und Weil im Schönbuch angeboten. Hierzu wurde ein Schüler-Fahrplan L 761 A erstellt.

Die Buskapazitäten werden dadurch zugleich an folgenden Schultagen erhöht:

- Zur 1. Stunde: Montag – Freitag
  - Nach der 6. Stunde: Mittwoch und Freitag
  - Nach der 8. Stunde: Montag, Dienstag und Donnerstag
2. Der heutige Kurs der Linie 761 mit Abfahrt um 7:20 Uhr in Böblingen wird nicht mehr über Breitenstein geführt. Damit kommt dieser künftig 4 Minuten früher, pünktlich zur ersten Unterrichtsstunde in Weil im Schönbuch an.

### **Schülerverkehr Weil im Schönbuch - Holzgerlingen:**

Zur Anbindung der 1. Stunde ab Neuweiler über Breitenstein zum Schönbuchgymnasium und dem Otto-Rommel-Realschule in Holzgerlingen wird auf der Linie 752/756 ein zusätzlicher Verstärkerbus um 6:54 Uhr eingesetzt.

### **Ergänzung des Schienenersatzverkehrs der Schönbuchbahn:**

1. Die seit 08.01.2018 ab „Holzgerlingen Bahnhof“ zur 1.Stunde des Schönbuchgymnasiums und der Otto-Rommel-Realschule in Holzgerlingen eingerichteten zwei Solobusse als Abbringer der Schönbuchbahn werden erhalten und verkehren um 7:01 Uhr bzw. 7:02 Uhr ab Holzgerlingen Bahnhof.
2. Diese beiden Busse werden ab 19.02.2018 bis zur Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn (voraussichtlich im Dezember 2018) bereits in Weil im Schönbuch ab den Haltestellen „Jahnstraße“ um 6:32 Uhr (Ankunft 6:52) und „See“ ab 6:35 Uhr (Ankunft 6:51) zum Schönbuchgymnasium und der Otto-Rommel-Realschule in Holzgerlingen fahren und werden anschließend wieder am Bahnhof Holzgerlingen als Zubringer zu den Schulen eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe wird den Schülerverkehr nach Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn beleuchten.

Hinsichtlich übriger, darüber hinausgehend vorgetragener Wünsche lassen die Regularien des Landkreises im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kommunen keine Nachsteuerung zu.

### **Linienbündel 9**

Beim Linienbündel 9 handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen Verkehr. Dieser wird ohne Zuschuss des Landkreises (und damit ohne Vertrag) von der Firma FMO gefahren. Es ist daher zunächst Aufgabe des Unternehmens, bezüglich auftretender Probleme für Abhilfe zu sorgen.

Dem Unternehmen ist sehr daran gelegen bestehende Mängel zeitnah zu beheben, um eine zuverlässige Betriebsqualität herzustellen. Hierzu gab es bereits am 19.12.2018 eine Besprechung mit der Firma FMO und dem VVS im Landratsamt Böblingen. Auf dieser

Grundlage hatte FMO Mitte Januar vereinbarungsgemäß einen Sachstandsbericht übermittelt, welcher die bestehenden Schwierigkeiten klar benannte und Abhilfemaßnahmen definierte.

Ab dem dritten Betriebstag wurde statt eines Solobusses ein Gelenkbus im morgendlichen Berufsverkehr eingesetzt, so dass ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Auch hinsichtlich der Verspätungsproblematik wurden einige Probleme bereits behoben. So wurde beispielsweise eine Wendepalte in Leinfelden, die vom Bus anfangs nicht genutzt werden konnte und zu Verspätungen von bis zu 5 Minuten führte, durch Parkverbote und bauliche Maßnahmen von der Stadtverwaltung ab 25.01.2018 befahrbar gemacht.

Zur Verbesserung der Betriebsstabilität hat FMO auf der Linie 826 ab 16.01.2018 folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

1. Die Fahrt um 07:13 Uhr ab Waldenbuch „Postamt“ nach Leinfelden wurde betrieblich verändert und startet nun pünktlich ab Waldenbuch.
2. Die Fahrt 07:50 Uhr ab Waldenbuch, Postamt nach Leinfelden wurde auf die Abfahrtszeit 07:53 Uhr verlegt und verkehrt nicht mehr über Glashütte. Damit wurde die Pünktlichkeit erhöht.  
Ein zusätzlicher Bus um 07:54 Uhr ab Glashütte nach Leinfelden wird als Verstärker eingesetzt.
3. Die Fahrt um 07:52 Uhr ab Tübingen wurde betrieblich verändert und wird nun mit einem Gelenkbus pünktlich angetreten.

FMO musste zur Erbringung der Neuverkehre insgesamt ca. 80 neue Fahrer einstellen. Um sicherzustellen, dass ein möglichst großer Teil dieser neu eingestellten Fahrer über ausreichende Strecken- und Tarifkenntnisse verfügt, wurde nach Angaben von FMO der Verkehr vom Unternehmen „eingefädelt“. Das bedeutet, dass FMO schon über mehrere Wochen vor der Betriebsaufnahme in Teilen diese Verkehre im Auftrag des Altunternehmers RBS (ebenfalls ein DB Konzern-Unternehmen) gefahren hatte. Dennoch kam es teilweise wegen ausgelassener Haltestellen oder Unsicherheiten bei der Linienführung zu Problemen. FMO hat zwischenzeitlich einen Teamleiter „Fahrpersonal“ im Einsatz, der gezielte Nachschulungen bei den Fahrern durchgeführt.

Die Verwaltung beobachtet, ob durch die Vielzahl von Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung eintritt. Eine Mitursache für die Verspätungsanfälligkeit liegt in dem hohen Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs. Die Verspätungssituation stellt sich schwankend dar. Von daher wird FMO die Verspätungsanfälligkeit zunächst weiter analysieren, um belastbare Ergebnisse zu erhalten. Unter Umständen wird hieraus die planerische Notwendigkeit resultieren, das Fahrplankonzept in enger Abstimmung zwischen dem VVS und FMO in der Hauptverkehrszeit grundsätzlich nachzusteuern. Die Verwaltung, das Unternehmen und der VVS stehen hierzu in engem Kontakt und arbeiten an einer nachhaltigen Verbesserung der Betriebsqualität im Linienbündel 9.

## **Linienbündel 10 Los 1**

Das Konzept der Linie 753 wurde entsprechend der Vorgaben im Nahverkehrsplan weiterentwickelt, um das Gewerbegebiet von Nufringen mit anzubinden. Dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen Gärtringen und Nufringen sowie in vielen Gesprächen gemeinsam mit dem VVS ein Fahrplan entwickelt. Durch die Neukonzeption wurde es erforderlich, Abfahrtszeiten und Routen neu festzulegen.

Nach der Betriebsaufnahme gingen insbesondere bei der Gemeinde Gärtringen Beschwerden dazu ein. Die Kreisverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung und dem VVS am 01.02.2018 getroffen, um die einzelnen Aspekte aufzuarbeiten. Der Gemeinde Gärtringen wurden dabei Möglichkeiten zur Fahrplananpassung aufgezeigt, über die sie nun berät.

Hinsichtlich der diskutierten, tariflichen Auswirkungen, wonach je nach Zeit- bzw. Fahrtlage wegen der Linienführung über Nufringen (Preis für 1 Zone statt Kurzstrecke) ein höherer Fahrpreis zu entrichten ist, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Buslinie erschließt von Gärtringen aus den Teilort Rohrau und das Nufringer Gewerbegebiet. Die Fahrtrichtung wurde in Abstimmung mit den Gemeinden jeweils in Lastrichtung gewählt:

Morgens fahren die Busse vom S-Bahnhof Gärtringen über das Gewerbegebiet Nufringen nach Rohrau und von dort direkt zurück nach Gärtringen. Ab mittags fahren sie vom S-Bahnhof Gärtringen direkt nach Rohrau und anschließend über das Nufringer Gewerbegebiet zurück zum Gärtringer Bahnhof.

Fahrgäste aus Rohrau haben also eine unterschiedlich lange Fahrtroute, je nach Zeit- bzw. Fahrtlage. Dies hat in tariflicher Hinsicht zur Folge, dass die Fahrgäste nicht generell, sondern nur im direkten Zulauf auf Gärtringen von den Vorteilen des VVS Kurzstreckentickets profitieren können - eine für die Fahrgäste aus Rohrau neue Situation. Vor der Neukonzeption (ohne Linienführung über Nufringen) konnte im Innerortsverkehr zwischen Gärtringen und Rohrau immer ein Kurzstreckenticket gelöst werden.

Eine tarifliche Sonderregelung für die Linie 753 (immer Kurzstrecke zwischen Rohrau und Gärtringen) ist nach Angaben des VVS mit Blick auf vergleichbare tarifliche Konstellationen im Gebiet des VVS aus Gleichbehandlungsgründen nicht realisierbar. So kommt zum Beispiel auch in Herrenberg (Linie 782: Herrenberg Hallenbad – Herrenberg Seniorenzentrum) oder Aidlingen (Linie 763: Diakonisches Mutterhaus – Katholische Kirche) tageszeitbedingt je nach Linienführung ein unterschiedlicher Fahrpreis (Kurzstrecke oder EinzelTicket 1 Zone) zum Tragen.

In Rohrau sind nur sehr wenige Fahrgäste von dieser Problematik betroffen, denn Zeitkarteninhaber und mit der S-Bahn weiterfahrende Fahrgäste betrifft dies nicht. Der Gemeinde wurde aufgezeigt, mittels entsprechender Bezuschussung von 4er-Tickets für eine Zone die Möglichkeit einzuräumen zu können, dass unabhängig von der Linienführung zwischen Rohrau und Gärtringen für Rohrauer Bürgerinnen und Bürger immer nur der Preis eines Kurzstreckentickets zu bezahlen ist. Pro Fahrt würde dies einen Zuschuss in Höhe von 0,98 Euro bedeuten.

## Fazit

Soweit bei einzelnen Linienbündeln noch Handlungsbedarf besteht, arbeitet die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem VVS und allen Beteiligten daran. Mit Blick auf ggf. daraus resultierende dauerhafte finanzielle Verpflichtungen bedürfen verkehrlich und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen einer sorgfältigen Prüfung.



Roland Bernhard